BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 03.11.2026
Sachb.: Sabrina Kovacs
Telefon: 057 600-4235
Fax: +43 57 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: **ND-BB-107-462/4-7**

eAkt: **Franz Dörner Ges.m.b.H. & Co. KG, Nickelsdorf**

Kundmachung

Betreff:	Änderung eines Baues durch Errichtung von 9 Klimageräten
Bauwerber:	Franz Dörner Ges.m.b.H & Co.KG, Grenzlandhof 1, 2425 Nickelsdorf
Anlage:	Gastgewerbe - Einbau von Klimageräten
Standort:	KG Nickelsdorf, GstNr.: 1510/2 und 4; Grenzlandhof 1

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage durch Errichtung von 9 Klimageräten und Austausch eines bereits genehmigten Klimageräte in der KG Nickelsdorf, GstNr.: 1510/2 und 4; Grenzlandhof 1

am: 17.11.2026, um: 08:30 Uhr

Ort: Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See

Verhandlungsleiter: Sabrina Kovacs

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:
den BÜRGERMEISTER von Nickelsdorf (**inkl. Parie C**) p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.
Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht an:
1. Franz Dörner Ges.m.b.H & Co.KG, Grenzlandhof 1, 2425 Nickelsdorf,
2. den Burgenländischen Umweltanwalt, 7210 Mattersburg, Marktgasse 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters, **inkl. Parie B**
3. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Anrainer:

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Sabrina Kovacs

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter www.burgenland.at/amtssignatur

BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz https://www.burgenland.at/datenschutz